

An alle Betreuungskunden

21.09.2015

Rundschreiben 3/2014

Einhaltung der Auflagen im Arbeitsschutz nun für kleinere Betriebe erleichtert

	Thema	Betrifft
1.	Ministerialdekret vom 13. Februar 2014 – Rahmenbedingungen für vereinfachte Arbeitsschutzmanagementsysteme (MOG – modelli di organizzazione e gestione)	Unternehmen bis zu 100 Mitarbeitern
2.	Dienstleistungspaket „Arbeitsschutz im Griff“ mit der Managementsoftware AsiX erfüllt die Anforderungen und bringt kleineren Unternehmen endlich ein hohes Maß an Rechtssicherheit im Arbeitsschutz.	Unternehmen bis zu 100 Mitarbeitern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Rundschreiben möchte ich ...

- ... Sie über die vereinfachten Rahmenbedingungen zum Thema Arbeitsschutzmanagement informieren, welche es auch kleinen Betriebe ermöglichen, die seit 2008 geltenden gesetzlichen Forderungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz nachzuweisen und
- ... Sie über unser Software-gestütztes, maßgeschneidertes Dienstleistungspaket „Arbeitsschutz im Griff“ in Kenntnis setzen, mit dem es uns in hervorragender Weise gelingt in Bezug auf das vereinfachte MOG, auch kleineren Unternehmen ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu bringen.



Aribio Asam



1. Ministerialdekret vom 13. Februar 2014 – Rahmenbedingungen für vereinfachte Arbeitsschutzmanagementsysteme (MOG – modelli di organizzazione e gestione)

Vereinfachungen	<p>Wie im Einheitstext zum Arbeitsschutz GvD 81/2008 angekündigt werden mit diesem Ministerialdekret die ersten sogenannten Vereinfachungen für Arbeitsschutzmanagementsysteme erlassen.</p> <p>Damit soll es auch kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, den hohen Standard im Arbeitsschutz zu erfüllen.</p> <p>Allerdings beschränkt sich der Gesetzgeber auch hier wieder auf die Vorgabe von Formularen und Abläufen, welche – wenn von den Unternehmen eingesetzt – als Anwendung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) angesehen werden können.</p> <p>Folgende Themenschwerpunkte muss das Managementsystem umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung einer Unternehmenspolitik zum A&G-Management ■ Führung eines Programms mit Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsstandards im Betrieb (Maßnahmenplan) ■ Rechtskonformitätsbewertung (Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Standards von Arbeitsmitteln und Arbeitsplätzen, technische Überwachung überprüfungspflichtiger Arbeitsmittel); Beibringung rechtlich geforderter Dokumente ■ Ordentliche Wartung und Instandhaltung ■ Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der Schutzmaßnahmen, Überwachung der Umsetzung bzw. Einhaltung und Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Schutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber ■ Notfallvorsorge ■ Sicherheit in Projekten und bei der Auftragsvergabe ■ Jährliche Sicherheitskonferenz, Einbeziehung der Mitarbeiter (z.B. über den Sicherheitssprecher) ■ Arbeitsmedizinische Vorsorge ■ Information und Ausbildung der Mitarbeiter (Jahresprogramm) ■ Überwachung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsregeln und der festgelegten Abläufe durch Überwachung ○ Vorfalluntersuchung (Unfälle, Beinahe-Unfälle, Störfälle, Notfälle) ○ Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen bei Abweichungen ■ Disziplinarmaßnahmen ■ Sicherheitsaudit (internes Audit durch Sachverständige) ■ Managementbewertung
Vorlagen	Zu den einzelnen Themen werden Erläuterungen und Vorlagen geliefert.
Immer noch zu bürokratisch	In der Anwendung ist das vorgeschlagene System durchaus immer noch als zu bürokratisch für Kleinunternehmen anzusehen und reduziert einen Großteil der Aktivitäten auf das Erstellen und Verwalten von Schriftstücken.
Vereinfachung nicht wirklich erkennbar	Die Vereinfachung ist nicht wirklich erkennbar, denn die Anforderungen entsprechen im Wesentlichen jenen, bereits existierender Standards (z.B. OHSAS).
Anforderungen an KMU´s nun klarer	Aus unserer immerhin 2 Jahrzehnte währenden Erfahrung dient das Dekret vorwiegend dem Zweck, dass nun einigermaßen klar ist, was ein kleines bzw. mittelständisches Unternehmen alles zu erfüllen hat, um den Anforderungen der einschlägigen Gesetzgebung zu entsprechen und kann damit die Haftung des Arbeitgebers und des Unternehmens (nach GVD 231/2001) beträchtlich einschränken.
Praktische Umsetzung wird durch Softwareunterstützung erleichtert	Die praktische Umsetzung erscheint uns allerdings nur möglich, wenn die Kleinbetriebe auf zeitgemäßes Prozessmanagement , heißt Software-Unterstützung und Beistand durch Fachdienstleister zurückgreifen.
	Dazu folgend eine bereits bewährte Lösung:

2. Dienstleistungspaket „Arbeitsschutz im Griff“ mit Managementsoftware AsiX erfüllt die Anforderungen und bringt kleineren Unternehmen endlich Rechtssicherheit im Arbeitsschutz.

Über die Nutzung der Managementsoftware AsiX ist es uns gelungen, ein effizientes Dienstleistungskonzept für die Begleitung von kleinen und mittleren Unternehmen (bis etwa 100 Mitarbeiter) aufzubauen, das mit relativ geringem Aufwand ein hohes Maß an Rechtssicherheit garantiert und die Rahmenbedingungen für vereinfachte MOG erfüllt.

Dieses Dienstleistungskonzept „**Arbeitsschutz im Griff**“ bietet alles aus einer Hand und beinhaltet folgende Module, welche bei Bedarf auch unabhängig voneinander angeboten werden können:

1. Modul: Software

Die **AsiX**-Management-Software unterstützt Ihre Unternehmensprozesse.

Die Vorteile:

- Verwaltung der laut MOG geforderten Elemente
- Hohes Maß an Rechtssicherheit
- Alles auf einen Blick
- Abbildung der betrieblichen Realität
- Zeitersparnis
- Bürokratieabbau
- Kostenersparnis



www.asix.pro

2. Modul: Arbeitsschutz-Buchhaltung

Unsere Berater übernehmen die gesamte Pflege der arbeitsschutzrelevanten Daten mittels der **AsiX**-Management-Software. So können Sie sich verstärkt um ihre zentralen Wertschöpfungsprozesse kümmern.

Die Inhalte:

- Regelmäßiger Persönlicher Kontakt bei Ihnen vor Ort
- Dateneingabe und -pflege in die AsiX-Management-Software
- Überwachung der Fälligkeiten
- Rechtskonformitäts-Check
- Information über rechtliche Neuerungen und Überprüfung der Relevanz für ihren Betrieb
- Stellenbeschreibungen erstellen/anpassen
- Meldungen durchführen
- Aktualisierung der Gefährdungsanalyse
- Jährliche Berichterstattung an den Arbeitgeber und Planung von Schutzmaßnahmen

3. Modul: Betreuung

Begleitung bei der Umsetzung aller Punkte zur Erfüllung der Anforderungen laut MOG.

Umsetzung der weiteren für Ihren Betrieb relevanten Forderungen laut GvD 81/08 „Arbeitnehmerschutzrichtlinie“ inkl. zielorientierter Fach- und Systemberatung.

4. Modul: Übernahme der Funktion des „Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz“

Übernahme der Funktion des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz mit allen Aufgaben wie im GvD 81/08 „Einheitsstext zur Arbeitssicherheit“, Art. 33. gefordert.

Unterm Strich ...

Trotz der immer noch überbürokratisierten Handhabung des Themenbereiches Arbeitsschutz in Italien, durch welche es vor allem kleineren Unternehmen schwer haben, die rechtlichen Auflagen zu erfüllen, ist mit dem vereinfachten Modell eines Arbeitsschutzmanagementsystems nach Ministerialdekret vom 13. Februar 2014 ein kleiner Lichtblick in Sicht.

Mitteständische Unternehmen mit bereits gut entwickelter Verwaltungsstruktur können die bürokratischen Hürden der Arbeitsschutzgesetzgebung in Italien mit akzeptablen Aufwand nehmen.

Kleinunternehmen, ohne entsprechende Ressourcen in der Verwaltung schaffen dies mit relativ geringer Unterstützung durch Berater und Dienstleister.

Die SYSTENT GmbH hat zu diesem Zweck das Dienstleistungskonzept „**Arbeitsschutz im Griff**“ entwickelt, mit deren Hilfe auch kleinere Unternehmen rechtlich deutlich besser abgesichert werden können.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse ...

Aribó Asam

